

Gemeinde Freigericht
 Der Gemeindevorstand
 Finanzverwaltung
 Rathausstraße 13
 63579 Freigericht

Absender

Name: _____
 Vorname: _____
 Straße, Hausnr.: _____
 PLZ und Ort: _____
 Telefon: _____
 E-Mail: _____
 Datum: _____

**Antrag
 Hundesteuer-Anmeldung**

Hundehalter

Name, Vorname		Geburtsdatum
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		Telefon (optional)
		E-Mail (optional)
Markennummer	<i>wird von der Gemeinde eingetragen</i>	Kassenzeichen (Hundesteuer) falls vorhanden
<input type="checkbox"/> Marke ausgehändigt / versendet		

Angaben zum Hund/ zu den Hunden für mehr als 2 Hunde bitte gesondertes Blatt beifügen		Anzahl der neu angemeldeten Hunde	Anzahl der weiteren im Haushalt gehaltenen Hunde
Rasse (bei Mischlingen bitte mind. 2 Rassen angeben)	Wurfstag/ Alter	Geschlecht (Rüde/ Hündin)	
Tag der Anschaffung / Beginn der Haltung in der Gemeinde Freigericht		Name des Hundes	
Rasse (bei Mischlingen bitte mind. 2 Rassen angeben)	Wurfstag/ Alter	Geschlecht (Rüde/ Hündin)	
Tag der Anschaffung / Beginn der Haltung in der Gemeinde Freigericht		Name des Hundes	

Bitte beachten Sie:

Für Listenhunde gem. § 2.1 HundeVO und sonstige gefährliche Hunde gem. § 2.2 HundeVO ist ein gesonderter „Antrag für die Erlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Hundes“ erforderlich.

Antrag auf Ermäßigung

Ich beantrage Steuerermäßigung,

<input type="checkbox"/>	da der Hund/ die Hunde zur Bewachung von Gebäuden benötigt wird/ werden, welche von dem nächsten Gebäude mehr als 100 m entfernt liegen.
<input type="checkbox"/>	da der Hund/ die Hunde als Melde-, Sanitäts-, oder Schutzhund/e verwendet wird/ werden. Ein entsprechender Nachweis ist dem Antrag beigelegt.
<input type="checkbox"/>	da der Hund/ die Hunde zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen erforderlich ist/ sind, welche von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 m entfernt liegen.

Antrag auf Steuerbefreiung

Ich beantrage Steuerbefreiung,

<input type="checkbox"/>	da der Hund/ die Hunde ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber, oder sonst hilfloser Personen (Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“) dient/ dienen.
<input type="checkbox"/>	da der Hund/ die Hunde als Diensthund/e von Polizei- bzw. Zollbeamten auf Weisung des Dienstherrn im Haushalt aufgenommen wird/ werden.
<input type="checkbox"/>	da der Hund/ die Hunde ausschließlich zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung von Einnahmen zu erwerbswirtschaftlichen Zwecken (bspw. zur Bewachung von Herden) gehalten wird/ werden.
<input type="checkbox"/>	da der Hund/ die Hunde in Einrichtungen von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht ist/ sind.
<input type="checkbox"/>	da der Hund/ die Hunde als Jagdgebrauchshund/e von Forstleuten bzw. jagdlich geführt wird/ werden Die erforderlichen Nachweise nach §6 Abs. 3c der Hundesteuersatzung der Gemeinde Freigericht sind dem Antrag beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/ gesetzlicher Vertreter
--

Bitte füllen Sie – falls ein Lastschriftmandat noch nicht vorliegt - auch den anhängenden Vordruck zum SEPA-Basislastschriftmandat aus und fügen ihn dem Antrag hinzu.

Vielen Dank

Gemeindekasse Freigericht
Gläubiger ID DE7400100000039959

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich/ Wir ermächtige/n die Gemeinde Freigericht, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeindekasse Freigericht auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Einzugsermächtigung gilt ab sofort/ ab und hat Gültigkeit, bis ich/ wir sie **schriftlich** widerrufe/n.

Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. **Mir/ Uns ist bekannt, dass bei Nichteinlösung der Lastschrift durch die Bank oder bei unberechtigtem Widerspruch die dann der Gemeinde Freigericht in Rechnung gestellten Rücklastschriftgebühren des Kreditinstitutes zu meinen/ unseren Lasten gehen.**

Die Einzugsermächtigung ist im Original der Gemeindekasse Freigericht vorzulegen!

Die Zusendung per Fax/ per E-Mail ist, aufgrund der Vorschriften im SEPA-Zahlungsverkehr, nicht zulässig

Bitte entsprechendes ankreuzen:

- | | |
|---|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Grundbesitzabgaben
(Grundsteuer, Müll-, Kanal- und Niederschlagsgebühr) | <input type="checkbox"/> Hundesteuer |
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer A | <input type="checkbox"/> Pacht |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

Kassenzeichen: Gemäß Steuerbescheid	/	Objektlage:	
Dieses SEPA-Lastschriftmandat ist gültig für:			

Name, Vorname, Adresse (Steuer-/ Abgabepflichtiger)

Kontoinhaber: (falls Kontoinhaber nicht Steuer-/ Abgabepflichtiger – bitte obenstehende Information beachten)

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon/E-Mail-Adresse:

Bankverbindung: (Bitte geben Sie hier KEINE Sparkonten an) *BIC und IBAN finden Sie auf Ihrer Bankkarte

Name der Bank:

IBAN*:

BIC*:

Ort und Datum

Unterschrift der / des Kontoinhaber/-in

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.freigericht.de/datenschutz/>

Alle Daten dieser Einzugsermächtigung werden in elektronischer Form gespeichert. Nach der EU DSGVO stimmen Sie mit Ihrer Unterschrift der Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten zu.

Hinweise zur Erteilung eines Lastschriftmandats:

Das Mandat verfällt, wenn:

- a) seit dem letzten Lastschrifteinzug 36 Monate vergangen sind
- b) es schriftlich widerrufen wird, bzw. das kontoführende Kreditinstitut keine Lösung vornimmt

Wir bitten um Beachtung, dass das SEPA-Lastschriftmandat spätestens 14 Tage vor Fälligkeit in der Gemeindekasse vorliegen muss, um noch Berücksichtigung zu finden.

Die Gemeindekasse der Gemeinde Freigericht vergibt eine eindeutige Mandatsreferenznummer und wird zusammen mit der Gläubiger-ID auf dem Kontoauszug mitgeteilt.

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung. Die Vorabinformation über die Höhe und die Fälligkeit liegt in Form eines Bescheides bzw. durch eine Vereinbarung mit der Fachabteilung bereits vor.

Um eine Kontoabdeckung zu gewährleisten, obliegt es der/ dem Pflichtigen, den/ die Kontoinhaber/in rechtzeitig über Lastschrift der fälligen Beträge oder Änderungen in Kenntnis zu setzen.

Fälligkeitstermine Realsteuern:

Grundsteuer:	15.02.; 15.05; 15.08.; 15.11.; (auf schriftlichen Antrag zum 01.07.)
Gewerbsteuer:	15.02.; 15.05; 15.08.; 15.11.
Hundsteuer:	jährliche Zahlung zum 01.07. (auf schriftlichen Antrag zum 15.02.; 15.05; 15.08.; 15.11.)

Rückfragen richten Sie bitte an:

- die Gemeindekasse bzgl. Zahlungsverkehr: 06055/916-210
- das Steueramt bzgl. Veranlagung: 06055/916-211